

NPK 367

Absturzsicherungen für Unterhalt und Kontrolle auf Dächern

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/232 "Allgemeine Bedingungen für geneigte Dächer und hinterlüftete Bekleidungen von Aussenwänden".
- * – Norm SIA 118/271 "Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen von Hochbauten".
- * – Norm SIA 118/312 "Allgemeine Bedingungen für Begrünung von Dächern".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 232/1 "Geneigte Dächer".
- * – Norm SIA 232/2 "Hinterlüftete Bekleidung von Aussenwänden".
- * – Norm SIA 271 "Abdichtungen von Hochbauten".
- * – Norm SIA 312 "Begrünung von Dächern".
- * – Norm SN EN 795 "Persönliche Absturzschutzausrüstung – Anschlageneinrichtungen".
- * – Norm SN EN 1263 "Temporäre Konstruktionen für Bauwerke – Schutznetze (Sicherheitsnetze)", Teile 1 und 2 (SIA 222.101 und .102).

- * – Norm SN EN 13 374 "Temporäre Seitenschutzsysteme – Produktfestlegungen – Prüfverfahren" (SIA 222.205).
- * – Norm SN EN ISO 14 122-3 "Sicherheit von Maschinen – Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen. Teil 3: Treppen, Treppenleitern und Geländer".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrigere Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Merkblätter und Factsheets der Suva.
- * – Bauarbeitenverordnung (BauAV).
- * – Wegleitungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS).
- * – Fachbuch "Grundlagen Gebäudehülle" von P. Stoller. Bezugsquelle: Gebäudehülle Schweiz, Verband Schweizer Gebäudehüllen-Unternehmungen, Lindenstrasse 4, 9240 Uzwil.
- * – Fachbuch "Geneigte Dächer" von P. Stoller. Bezugsquelle: Gebäudehülle Schweiz, Verband Schweizer Gebäudehüllen-Unternehmungen, Lindenstrasse 4, 9240 Uzwil.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Besondere Bestimmungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Gerüste mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Gebäudebegrünung mit Kap. 185 "Gebäudebegrünung".
- Hinterlüftete Fassaden mit Kap. 343 "Hinterlüftete Fassadenbekleidungen".
- Spenglerarbeiten mit Kap. 351 "Spenglerarbeiten: Dachentwässerungen und Anschlussbleche".
- Blitzschutzanlagen mit Kap. 357 "Blitzschutzanlagen aussen".
- Vorarbeiten, Rückbau und Instandsetzung von geneigten Dächern mit Kap. 361 "Geneigte Dächer: Vorarbeiten, Rückbau und Instandsetzung".
- Unterkonstruktionen und Deckungen von geneigten Dächern mit Kap. 363 "Geneigte Dächer: Unterkonstruktionen und Deckungen".
- Flachdacharbeiten mit Dichtungsbahnen mit Kap. 364 "Flachdacharbeiten".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2017)

Dieses NPK-Kapitel wurde neu erarbeitet. Die Positionen mit Absturzsicherungen für Unterhalt und Kontrolle auf Dächern aus den Dachdeckerkapiteln 361, 363, 364 und 368 wurden im vorliegenden Kapitel zusammengefasst und sind nun übersichtlich und kompakt dargestellt.

Das Kapitel basiert auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen wie dem Bauproduktgesetz und der Bauarbeitenverordnung sowie auf den geltenden technischen Regeln wie SIA- und SNV-Normen und dgl. Des Weiteren wurden Empfehlungen der Suva und des Verbandes Gebäudehülle Schweiz berücksichtigt.

In den Abschnitten sind die einzelnen Systeme der Absturzsicherungen beschrieben. Zur besseren Uebersicht sind die Abschnitte jeweils in Unterabschnitte mit Absturzsicherungen auf geneigten Dächern, auf Flachdächern und an Fassaden unterteilt. Dabei ist zu beachten, dass die Sicherungssysteme an Fassaden nur dazu gedacht sind, Personen bei Arbeiten auf Dächern zu schützen.

Das vorliegende Kapitel wurde in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Verband Gebäudehülle Schweiz, mit Systemlieferanten und Anwendern erstellt.